

Mietvertrag für Automaten

Vertrags-Nr. 2025- _____

Der **Vermieter**, einschließlich seiner Nachfolger und Bevollmächtigten.

CAMATEC Automaten-Service GmbH & Co. KG Steinring 65, 44789 Bochum

ist der "Vermieter". Die Daten des "Mieters" müssen unten angegeben werden.

Durch Anerkennung dieses Mietvertrags erklären Vermieter und Mieter sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Mietverhältnisses einverstanden.

Angaben zum Vermieter:

Name des Vermieters:	CAMATEC Automaten-Service GmbH & Co. KG
Adresse des Vermieters:	Steinring 65, 44789 Bochum

Angaben über den Mieter:

Mieter	
Firmenname	
Ansprechpartner	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Email-Adresse	
Telefonnummer	

Angaben zum Mietgegenstand:

Automat/Mietgegenstand	Modell-Nr.	Miete pro Monat exkl. MwSt.

Einsatzort der Maschinen	
Firmenname	
Ansprechpartner	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Email-Adresse	
Telefonnummer	

Angaben zur Mietdauer/zum Mietpreis:

Beginn der Mietperiode	Felder bitte ausfüllen
Mietdauer in Monaten (Mindestmietdauer in Monaten)	Die Mindestmietdauer beträgt 60 Monate.
Erste Mietzahlung	Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Aufstellung.
Kündigungsfrist	Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
Sondereinbarungen	Es wurden keine Sondereinbarungen vereinbart.

Zahlungsbedingungen:

Die erste Miete ist mit Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen.

Die erste wiederkehrende Zahlung ist einen Monat nach Zahlung der ersten Miete fällig.

Akzeptierte Zahlungsmethode ist die Lastschrift. Nachfolgend erhalten Sie dazu ein Sepa-Lastschriftmandat.

Unterschriften:

Die Automaten gehen im Rahmen dieses Vertrags nicht in den Besitz des Mieters über. Die Automaten sind jederzeit so zu handhaben, dass sie möglichst nicht beschädigt werden können.

Der Mieter muss für eine angemessene Versicherungsdeckung sorgen.

X _____

Unterschrift des Mieters

X _____

Ort und Datum dieses Vertrags

 Unterschrift des Vermieters

 Ort und Datum dieses Vertrags

Erklärung des Mieters:

Durch Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie, dass sämtliche dem Mieter zur Verfügung gestellten Informationen korrekt sind und der Wahrheit entsprechen. Sie nehmen außerdem zur Kenntnis, dass der Mieter auf Grundlage dieser Informationen entscheiden wird, ob er in diesen Vertrag einwilligt oder nicht. Sie erklären, dass Sie diesen Vertrag als Bestandteil Ihrer Geschäfte abschließen.

Der Vermieter kann möglicherweise Auskünfte über Sie und Ihr Geschäftsgebaren anhand einer Schufa-Auskunft einsehen. Die Schufa wird diese Auskünfte aufgezeichnet haben und sie an ausgewählte Personen und Firmen weitergeben.

X _____

Unterschrift des Mieters

X _____

Ort und Datum dieses Vertrags



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON AUTOMATEN (EQUIPMENT)

Anwendbarkeit. Jeder Vertrag, der zwischen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und einer natürlichen oder juristischen Person (Mieter) geschlossen wird, die von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG Equipment mietet, besteht ausschließlich aus, und alle Equipment Vermietungen von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG unterliegen nur den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Bestellung des Mieters auf dem CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Formular für den Equipment Mietvertrag, in jedem separaten Liefervertrag zwischen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und dem Mieter, und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Equipment Vermietung. CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG widerspricht hiermit jeglichen zusätzlichen oder gegensätzlichen Bestimmungen und Bedingungen, die ihm in anderen Dokumenten, die durch den Mieter ausgestellt wurden, sowie allen anderen Bestimmungen und Bedingungen, die der Mieter ihm auferlegen will, oder solchen, die durch Handelsgebrauch, Gewohnheit, Handelspraxis oder Handelsverlauf impliziert werden, und nicht Teil eines der Verträge zwischen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und dem Mieter sind oder CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG in anderer Weise binden. Eine Auftragsbestätigung durch CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG für eine Bestellung des Mieters, oder der Hinweis auf eine solche Bestellung, oder die Leistung entsprechend einer solchen Bestellung werden nicht als Annahme von zusätzlichen oder gegensätzlichen Bestimmungen und Bedingungen, die der Mieter CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG aufzuerlegen versucht, betrachtet.

Drittpartei und Endnutzer. Der Mieter gibt die Kontrolle über das Equipment nicht auf, verkauft, verleiht und vermietet es nicht unter, ohne vorher die Zustimmung von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG einzuholen. Im Falle einer Untervermietung des Equipments an einen Drittpartei-Endnutzer (i) bleibt der Mieter gegenüber CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG für alle Mietbeträge haftbar; (ii) in dem Ausmaß, als diese Vereinbarung dem Mieter

Pflichten, Beschränkungen oder Bedingungen auferlegt, ist der Mieter verantwortlich, die Einhaltung solcher Pflichten, Beschränkungen und Bedingungen durch den Drittpartei-Endnutzer vermittelnd zu sichern; (iii) Der Mieter ist verantwortlich für Handlungen und Unterlassungen auf der Seite des Drittpartei-Endnutzers; (iv) jede Nutzung von Trajectory Cloud durch den Drittpartei-Endnutzer unterliegt der Annahme des Endnutzer Lizenzvertrags [CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG's End User Licence Agreement].

Angebote und die Bestellung des Mieters. Ein Angebot von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG ist nur 30 Tage nach dem Datum seiner Bekanntgabe gültig und stellt nicht ein Angebot dar, dem Mieter, Equipment zu vermieten. Die Bestellung des Kunden begründet ein Angebot, von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG Equipment zu mieten.

Auftragsbestätigung. Die Bestellungen des Mieters binden CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG so lange nicht, bis CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG diese schriftlich oder durch elektronische Mittel seiner Wahl bestätigt. Bestätigungen dieser Art werden als der Abschluss eines Vertrages zwischen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und dem Mieter betrachtet. Bestellung können nicht ohne vorherige Genehmigung von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG durch den Mieter storniert werden. CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, jederzeit Bestellungen ganz oder teilweise zu stornieren.

Mietzeit. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag, an dem der Mieter die Lieferung des Equipments annimmt, und setzt sich fort für eine Laufzeit, die auf dem CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Formular für den Equipment Mietvertrag bestimmt ist, es sei denn, der Vertrag ist entsprechend seiner Bedingungen beendet.

Mietbetrag. Der Mieter zahlt die Mietbeträge per Einzugsermächtigung in Höhe der im CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Formular für „Mietvertrag Automaten“ angegebenen Beträge und gemäß dem dortigen Zahlungsplan. Der festgelegte Mietbetrag beinhaltet keine Umsatz-, Nutzungs-, Mehrwert- oder andere Steuern, die

CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, falls erforderlich, beim Mieter einziehen oder bei bzw. in Verbindung mit der Miete zahlen muss. Falls der Mieter die dem CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG geschuldete Miete zum Fälligkeitszeitpunkt nicht zahlt, kann CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden; der Mieter haftet dann gegenüber CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG für die Zinsen des überfälligen Betrages in Höhe von 3% pro Jahr über dem bis auf weiteres geltenden Basiszinssatz der Barclays Bank Plc. Solche Zinsen sind auf Verlangen sofort fällig und werden vierteljährlich aufgezinst. Alle Zahlungen werden ohne Aufrechnung, Abzüge oder Gegenansprüche geleistet.

Lieferung. CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG liefert das Equipment an den Mieter. Lieferzeiten sind nur geschätzt und sind von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG nicht garantiert.

Titel, Risiken und Versicherung. Das Equipment bleibt durchgehend das Eigentum von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, und der Mieter hat keine Rechte, Titel oder Interessen an dem Equipment (ausgenommen das Recht zum Besitz und zur Nutzung des Equipments gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags). Das Risiko von Verlust, Diebstahl, Schäden oder Zerstörung des Equipments geht bei der Lieferung auf den Mieter über. Das Equipment bleibt während der Laufzeit der Miete das alleinige Risiko des Mieters, ebenso während weiterer Laufzeiten, zu denen das Equipment im Besitz, im Gewahrsam oder in der Kontrolle des Mieters ist (Risikozeitraum), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Equipment an CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG geliefert wird. Während der Mietzeit und des Risikozeitraums erwirbt und erhält der Mieter auf eigene Kosten folgende Versicherungen aufrecht:

Versicherung des Equipments zu einem Wert, der nicht niedriger ist als der volle Wiederbeschaffungswert, umfassend gegen alle üblichen Risiken von Verlust, Schäden, Zerstörung durch Feuer, Diebstahl oder Unfall; Versicherung in Höhe solcher Beträge, die ein vernünftiger Eigentümer oder Betreiber des Equipments sichern würde, um Drittparteien oder die Öffentlichkeit gegen haftungsrechtliche Risiken in Verbindung mit dem Equipment abzudecken; und Versicherung gegen weitere Risiken in Bezug auf das Equipment,

soweit dies gesetzlich gefordert ist. Sämtliche Versicherungspolice, die der Mieter beschafft hat, werden übertragen, um CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG mit einer mindestens 20tägigen (Geschäftstage) Frist zur vorherigen schriftlichen Kündigung oder wesentlichen Änderungen (einschließlich jeder Reduzierung des Versicherungsschutzes oder der Versicherungssumme) zu versorgen; und auf CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Verlangen wird CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG auf den Policen als ein Zahlungsempfänger im Versicherungsfall in Verbindung mit jeglichen Ansprüchen, die das Equipment betreffen, benannt. Falls der Mieter es unterlässt, irgendeine nach diesem Vertrag erforderliche Versicherung abzuschließen oder aufrechtzuerhalten, hat CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG das Recht, die selbigen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, die entsprechenden Prämien erforderlichenfalls zu zahlen und die Beträge als fällige Schulden des Mieters bei diesem einzutreiben. Der Mieter versorgt CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG mit Kopien der einschlägigen Versicherungspolice oder mit anderen Versicherungsbestätigungen, die für CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG akzeptabel sind, und mit Nachweisen über die Begleichung der Versicherungsprämien, um die Vereinbarungen in Bezug auf Versicherungen zu bestätigen.

Haftung des Mieters. Während der Dauer des Vertrages stellt der Mieter sicher, dass: das Equipment in einer passenden Umgebung aufbewahrt und betrieben wird und nur für Zwecke genutzt wird, für die es bestimmt ist, und von trainiertem, kompetentem Personal gemäß den von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG bereitgestellten Bedienungsanweisungen bedient wird; das Equipment in einem Betriebszustand wie zum Beginn des Einsatzes gehalten wird, (nur übliche Abnutzung ist akzeptiert); keinerlei Änderungen an dem Equipment vorgenommen werden; CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG vollständig über wesentliche Angelegenheiten, die das Equipment betreffen, informiert wird; CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG oder seinen ermächtigten Vertretern erlaubt wird, das Equipment zu jeder angemessenen Zeit zu inspizieren und ihnen angemessenen Zugang für solche Inspektionen gewährt wird; er die Erstellung von Sicherheitsinteressen an ihm erlaubt; er keine

Handlung vornimmt oder erlaubt, die das Titel und das Interesse von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG an dem Equipment gefährden kann; er dafür sorgt, dass das Equipment zu allen Zeiten als das Eigentum von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG identifizierbar bleibt; er am Ende der Mietzeit oder bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrages CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und seinen Vertretern Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt, in denen das Equipment sich befindet, um dieses zu entfernen.

Der Mieter erkennt an, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG nicht für Verluste oder Schäden an dem Equipment haftet, welche durch oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, Fehlanwendung oder Fehlbedienung des Equipments entstehen oder in anderer Weise durch den Mieter oder seine Verantwortlichen, Angestellten, Agenten oder Vertragskräfte verursacht werden; und der Mieter verpflichtet sich, CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG auf Verlangen für diese und alle möglichen Verluste, Verbindlichkeiten, Ansprüche, Schäden, Kosten oder Ausgaben zu entschädigen, die dadurch entstehen, oder damit zusammenhängen, dass der Mieter die Bestimmungen dieses Vertrages nicht eingehalten hat.

Vollstreckung. Falls es erforderlich wird, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG Maßnahmen ergreifen muss, um fällige Beträge vom Mieter einzutreiben, oder in anderer Weise seine Rechte gegen den Mieter durchzusetzen, ist CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG auch berechtigt, zusätzlich zu allen seinen Rechten und Rechtsmitteln, seine daraus resultierenden Ausgaben, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten gegenüber dem Mieter geltend zu machen.

Limitierte Garantie. CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG garantiert gegenüber dem Mieter nur, dass das Equipment am Tage der Auslieferung, für einen Zeitraum von einem Jahr, den Standardspezifikationen von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG entspricht; von zufriedenstellender Qualität ist, und, bei normaler Nutzung und Bedienung frei von Fehlern im Material und in der Verarbeitung ist. Diese limitierte Garantie bezieht sich nicht auf Glühbirnen, Vorschaltgeräte, Sicherungen, Oberfläche/Lackierung oder Betriebsstofflieferungen. CA/MA/TEC Automaten-

Service GmbH & Co. KG bemüht sich in jeder angemessenen Weise und kostenfrei, jegliche Sachmängel an dem Equipment, die sich innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung manifestieren, zu beheben, vorausgesetzt dass: der Mieter CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG schriftlich innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Eintreten oder der Wahrnehmung des Sachmangels informiert, er CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG gestattet, eine volle Überprüfung des behaupteten Sachmangels durchzuführen; der Sachmangel sich nicht als eine Folge von Fehlanwendung, Fahrlässigkeit, Veränderung oder Fehlbedienung durch andere Personen, als die von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG beauftragten herausstellt; der Sachmangel nicht einer vom Mieter oder in seinem Auftrag besorgten oder herbeigeführten Information, Konstruktion oder anderer Mitwirkung entspringt; und der Sachmangel direkt dem fehlerhaften Material, Verarbeitung, oder Konstruktion zuzuschreiben ist. Falls das Equipment nach Ablauf von 12 Monaten nach der Lieferung aufhört, richtig zu funktionieren, bezahlt der Mieter für jedes Teil, das erforderlich ist, um den Fehler zu beheben, aber CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG stellt seine Arbeitskosten für die Fehlerbehebung dem Mieter nicht in Rechnung. Dies ist die alleinige Pflicht von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG aus dieser limitierten Garantie, und der Mieter erkennt an und akzeptiert eine solche Fehlerbehebung als die volle Befriedigung aller Ansprüche, die er in Bezug auf ein fehlerhaftes Equipment haben kann; ausgenommen hiervon sind seine gesetzlichen Rechte.

Haftungsbeschränkung. In allen Fällen von Forderungen, Ansprüchen, Klagegründen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwalts- und Gerichtskosten) und Ausgaben, die aus dem, oder im Zusammenhang mit dem, Funktionieren oder Nicht-Funktionieren des Equipments entstehen, beschränkt sich die gesamte Haftpflicht von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG ausdrücklich auf die gesamten Mietbeträge, die für das Equipment gezahlt wurden, in Bezug auf welches die Ansprüche geltend gemacht werden. Außer wenn hier ausdrücklich bestimmt ist, oder wenn CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG in anderer Weise schriftlich zustimmen sollte, hat CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG gegenüber dem Mieter keinerlei weitere

Haftpflicht, weder aus Vertragsbruch, noch aus Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung, oder aus irgendwelchen anderen Ansprüchen, und unter keinen Umständen haftet CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG gegenüber dem Mieter für entgangenen Gewinn oder Umsatz, besondere Schäden, Nebenschäden, indirekte Schäden, Folgeschäden oder exemplarische Schäden, die der Mieter oder eine Drittpartei erleiden sollten, vorausgesetzt dass keine der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung die Haftung von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG gegenüber dem Mieter für den Todesfall oder Personenschaden aufgrund von Fahrlässigkeit, betrügerischer Falschdarstellung, oder im Zusammenhang mit anderen Angelegenheiten auf Seiten von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, so beschränken, dass bei deren Vorliegen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG seine Haftpflicht gegenüber dem Mieter rechtlich nicht beschränken oder ausschließen kann.

Verjährung. Jede Klage des Mieters aufgrund eines Anspruchs gegen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG muss innerhalb eines Jahres nach dem Datum eingeleitet werden, an dem das Klagerecht entsteht.

Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit und Nichtnutzung. Der Mieter erkennt an und stimmt zu, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG beträchtliche Investitionen in die Herstellung und Evaluation von allen Equipments und der dazugehörigen Software einsetzt, welche es an Mieter vermietet oder lizenziert, und, um die geschützte und vertrauliche Natur von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Equipment und Software zu schützen, erkennt der Mieter ferner an und stimmt zu, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG der alleinige Eigentümer von allen wissenschaftlichen und technischen Informationen mit Bezug auf das Equipment und die Software ist und bleibt, einschließlich, und nicht beschränkt auf Know-how, Methoden, Prozesse und Spezifikationen; der Mieter behandelt solche Informationen streng vertraulich und legt keine solcher Informationen gegenüber Drittparteien offen und macht sie nicht verfügbar; und der Mieter nutzt solche Information weder direkt noch indirekt, weder ganz noch teilweise, um irgendwelches Equipment zu vermitteln außer denen von CA/MA/TEC

Automaten-Service GmbH & Co. KG. Der Mieter unterlässt jede Durchführung, Vermittlung, oder Ermöglichung von Analysen, ReverseEngineering oder Replikationen von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Equipment oder Software.

Verwendung von Waren. Der Mieter erkennt an und stimmt zu, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG in keiner Weise verantwortlich für die Nutzung des CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Equipment durch den Mieter ist, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG nicht alle Bedingungen voraussehen kann, unter denen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Equipment genutzt wird, und, dass der Mieter seine eigenen Tests durchführen muss, um die Sicherheit und die Eignung von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Equipment für seine eigenen Zwecke zu bestimmen. Jegliche Darstellungen und Behauptungen des Mieters hinsichtlich des Equipments, welche über die in CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Angeboten, in Bestellungen des Mieters, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung, oder in anderen von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG ausgestellten Dokumenten hinausgehen, sind für CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG nicht bindend, und CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG haftet für keinerlei solcher und anderer Darstellungen und Behauptungen. Der Mieter schützt CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, und hält CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG schadlos gegen jegliche Forderungen, Ansprüche, Klagegründe, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwalts- und Gerichtskosten) sowie Ausgaben, die aus und im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Waren durch den Mieter entstehen, und stellt CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG frei von solchen Kosten, außer wenn diese der Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Missverhalten von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, seinen Angestellten, Agenten oder Vertretern zuzuschreiben sind.

Software Lizenz. Der Mieter erkennt an, dass das Trajectory Cloud für die volle Funktionalität des Equipments erforderlich ist, und, dass CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG den Zugang zum Trajectory Cloud durch das Internet als einen Online Service zur Verfügung stellt. Der Mieter

erkennt ferner an, dass er zur Nutzung von Trajectory Cloud eine Software Lizenz von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG beziehen muss, deren Gebühren ++ im Mietbetrag enthalten sind. Die Bestimmungen für die Lizenz von Trajectory Cloud sind in CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG' Software und Datenmanagement Services Vertrag und dem Endnutzer Lizenzvertrag dargelegt.

Beendigung. Ohne irgendwelche anderen, ihm zur Verfügung stehenden Rechte oder Rechtsmittel zu berühren, kann CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden, in dem er dem Mieter kündigt, falls: der Mieter die Zahlung eines von ihm nach diesem Vertrag geschuldeten Betrages zum Zeitpunkt der Fälligkeit unterlässt, und, für nicht weniger als 10 Geschäftstage nach einer schriftlichen Mahnung zur Zahlung weiterhin im Zahlungsverzug bleibt; der Mieter andere Bestimmungen dieses Vertrages wesentlich verletzt, deren Verletzung unheilbar ist, oder (falls die Verletzung heilbar ist), die Heilung der Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung für weitere 20 Arbeitstage unterlässt; der Mieter wiederholt irgendwelche Bestimmungen dieses Vertrages in der Weise verletzt, dass dies vernünftigerweise die Annahme rechtfertigt, dass solches Benehmen im Widerspruch zu seiner Absicht steht, den Bestimmungen dieses Vertrages Wirkung zu verleihen; der Mieter eine Insolvenzhandlung gemäß dem Insolvency Act 1986 oder einem ähnlichen Verfahren begeht, zu begehen droht, oder zu begehen gefährdet ist, oder falls ein solcher Schritt unter einem anderen Rechtssystem eingeleitet ist.

Folgen der Beendigung. Bei der Beendigung oder dem Ablauf dieses Vertrages aus welchen Gründen auch immer: endet das Einvernehmen von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG in Bezug auf den Besitz des Equipments durch den Mieter, und CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG kann durch seine beauftragten Vertreter, fristlos und auf Kosten des Mieters, das Equipment wieder in Besitz nehmen und zu diesem Zweck die Räumlichkeiten betreten, in denen sich das Equipment befindet. Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel des Mieters, zahlt der Mieter an CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG auf dessen Verlangen alle Mietbeträge und andere Summen, die fällig, jedoch am Tage der Beendigung nicht bezahlt sind, zusammen mit

entstandenen Zinsen gemäß diesem Vertrag, ferner Kosten für die Reparatur von Schäden, die an dem Equipment während des Risikozeitraums entstehen (übliche Abnutzung wird akzeptiert) sowie Kosten und Ausgaben, die CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG beim Wiedererlangen des Equipments und/oder beim Eintreiben von Schulden gemäß diesem Vertrag erleidet (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Kosten für Lagerung, Versicherung, Reparatur, Transport, Rechtsverfolgung und Wiedervermarktung). Bei der Beendigung dieses Vertrages durch CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG entsprechend der obigen Beendigungsklausel, unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, zahlt der Mieter an CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG auf dessen Verlangen eine Summe, die dem gesamten Mietbetrag entspricht, die zu zahlen wäre (ohne die Beendigung), wenn dieser Vertrag vom Datum solcher Beendigung bis zum Ende der Mietzeit fortgesetzt worden wäre, abzüglich eines Discounts für beschleunigte Zahlung. Diese Beträge gelten als vereinbarte Ausgleichszahlungen für die Verluste von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und sind fällig zusätzlich zu den anderen fälligen Beträgen unter dieser Klausel. Die Beendigung oder der Ablauf dieses Vertrages berührt nicht irgendwelche Rechte, Rechtsmittel, Pflichten oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zu dem Datum der Beendigung oder des Ablaufs entstanden waren, einschließlich das Recht, Schadensersatz wegen Vertragsverletzungen geltend zu machen, die zum oder vor dem Zeitpunkt der Beendigung oder Ablauf existierten.

Vorwand für Nichterfüllung. Keine Haftung entsteht wegen verspäteter Erfüllung oder Nichterfüllung durch CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, wenn dies auf Umständen beruht, die sich seiner Kontrolle entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Feuer, Flut, Explosionen, Aufruhren, Kriege, Terrorismus, Gefahren auf See, Arbeiterunruhen, Maschinenbruch, behördliche Eingriffe oder Untersagungen, Rohstoffmangel oder Mangel an Energie zu angemessenen Preisen und/oder Verkehrsstörungen.

Sorgfaltspflicht. Der Mieter behandelt das Equipment zu jeder Zeit mit Sorgfalt und entsprechend allen schriftlichen oder mündlichen

Instruktionen, die er von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG in Bezug auf Lagerung, Nutzung oder Wartung des Equipments erhalten hat; er unternimmt und unterlässt keine Handlungen, die nachteilige Auswirkungen auf die Qualität des Equipments oder den Ruf von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG haben können.

Abtretung. Der Mieter tritt seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ab, und überträgt seine nach ihm bestimmten Leistungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG.

Anwendbares Recht. Alle Verträge, die zwischen CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG und dem Mieter geschlossen wurden, einschließlich, und nicht beschränkt auf, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Equipment Vermietung, und alle Käufe des Mieters von CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, unterliegen dem deutschen Recht und werden danach ausgelegt.

Gerichtsstand. Der Mieter stimmt unwiderruflich zu, dass die deutschen Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen besitzen, die aus diesem, und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, oder seinem Gegenstand, oder seiner Gründung (einschließlich nichtvertraglicher Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche) entstehen. Nichts in dieser Klausel hindert CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG daran, seine Verfahren vor ein zuständiges Gericht eines anderen Gerichtsstands zu bringen.